

Stempelgebühr zu 16 Euro
ehrenamtliche Vereine und Onlus sind
von der Stempelgebühr befreit

An den Landeshauptmann
Amt für Kabinettsangelegenheiten
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

PEC: kabinetto.gabinetto@pec.prov.bz.it

Die/der unterfertigte
in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter
 des Vereines
 der Stiftung
mit Sitz in
Steuernummer der Organisation
Telefonnummer, E-Mail

ersucht

um die **Anerkennung als juristische Person des Privatrechtes und Eintragung in das Register der juristischen Personen.**

Grund, weshalb um die Anerkennung angesucht wird:

.....
.....
.....

Anzahl der Mitglieder

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des ZGB und des DPR 361/2000 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Kabinettsangelegenheiten.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen und Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift